Bebauungsplan GN-Süd

"Teilplan A - „Hinter der Warth"

BARBAROSSASTADT GELNHAUSEN

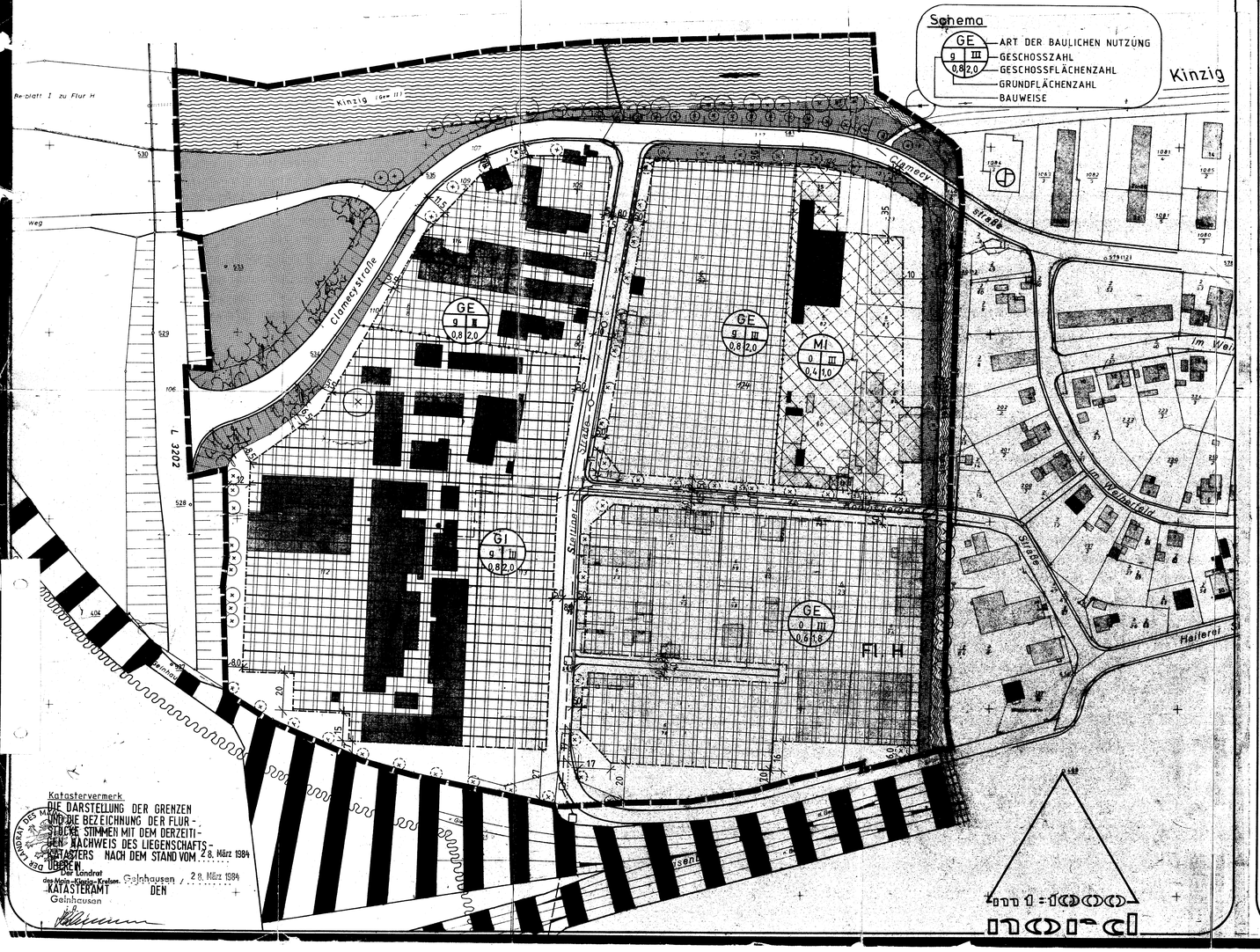

Katastervermerk:
DIE DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DIE BEZEICHNUNG DER FLURSTÜCKE STIMMEN MIT DEM DERZEITIGEN NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS NACH DEM STAND VOM 28. März 1984 ÜBEREIN.
Der Landrat des Main-Kinzig-Kreises
KATASTERAMT Gelnhausen, DEN 28. März 1984
Gelnhausen

LEGENDE

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERWEITERUNG DER PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG/BAUWEISE

- MISCHGEBIET
- GEWERBEGEBIET
- INDUSTRIEGEBIET
- NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,8 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 2,0 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- 0 — OFFENE BAUWEISE

2. VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSE-VERKEHRSFLÄCHEN
- FUSSWEG
- EISENBAHN (NACHRICHTLICH)

3. GRÜNFLÄCHEN

- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- BÄUME ZU ERHALTEN
- BÄUME ZU PFLANZEN
- STRÄUCHER

4. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- WASSERFLÄCHEN
- FLIESSRICHTUNG
- HD ST / ST — GASLEITUNGEN
- ABWASSERKANAL
- WASSERSCHUTZGEBIET

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG SIEHE EINTRAGUNG IM PLAN.

2. BAUWEISE SIEHE EINTRAGUNG IM PLAN.

3. STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
HierüBER WERDEN KEINE FESTSETZUNGEN GETROFFEN. ES BLEIBT DER BETEILIGTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER ÜBERLASSEN, INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN DIE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN ZU BESTIMMEN.

4. BEPFLANZUNG (GEM. § 9 ABS.1 NR.25 BBAUG)
ALLE NICHT ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN SIND GÄRTNERISCH, LANDSCHAFTSGÄRTNERISCH ANZULEGEN.
4.1 ENTLANG DER STETTINERSTR. IST AN DER ÖSTL. SEITE EINE ALLEENARTIGE BEPFLANZUNG VORZUNEHMEN.
4.2 ENTLANG DER KÖNIGSBERGERSTR. IST IM NÖRDL. TEIL EINE EINSEITIGE ALLEENARTIGE BEPFLANZUNG VORZUNEHMEN.
4.3 ENTLANG DEM SCHANDELBACH UND DER BUNDESBAHN IST EINE EINSEITIGE ALLEENARTIGE BEPFLANZUNG VORZUNEHMEN.
4.4 IN DEN MISCH- UND GEWERBEGEBIETEN SIND MIND. 30 % DER NICHT ÜBERBAUTEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ALS GRÜNFLÄCHEN ANZULEGEN UND ZU ERHALTEN. DIESE GRÜNFLÄCHEN MÜSSEN MIND. EINE 25%ige BAUM- UND STRAUCHBEPFLANZUNG EINSCHLIESSEN (1 BAUM ENTSPR. 25 m^2).
4.6 DEM BAUANTRAG IST EIN GESTALTUNGSPLAN BEIZUFÜGEN.

5 DACH
ÜBER DIE DACHFORM WERDEN, DA DAS GEBIET ZUM GRÖSSTEN TEIL BEBAUT IST, KEINE FESTSETZUNG GETROFFEN.

6 HEIZUNG
FÜR HEIZUNG IST NUR IMMISSIONSARME ENERGIE ZULÄSSIG. AUS ENERGIEWIRTSCHAFTL. GRÜNDEN WIRD VOLLWÄRMESCHUTZ EMPFOLEN.

BESCHLUSS ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES BAULEITPLANES
GEM. § 2 BBAUG
IN DER SITZUNG VOM 03-11-81 ..BESCHLOSS DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DIE AUFSTELLUNG DES TEILPLANES "HINTER DER WARTH" DES BEBAUUNGSPLANES GN-SÜD.

BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ÜBER DIE AUFSTELLUNG
DER BESCHLUSS ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES (TEILPLAN "HINTER DER WARTH") WURDE AM 18-11-81 ..ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG NACH § 2 Abs. 1 BBAUG
DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG WURDE DAHINGEHEND SICHERGESTELLT, INDEM DIE ZIELE DER BAULEITPLANUNG ~~ÖFFENTLICH~~ ~~.....~~ AM 02-11-81 ..DARGELEGT WURDEN.

OFFENLEGUNGSVERMERK
AM 25-01-83 ..BESCHLOSS DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DIE OFFENLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES, TEILPLAN "HINTER DER WARTH".
DER BEBAUUNGSPLANENTWURF EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM 18-04-83 ..BIS 20-05-83 .
ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM 16-03-83 ...
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
GELNHAUSEN, DEN 30-03-84
DER MAGISTRAT
(Müller)
Erster Stadtrat

GRUNDPLAN
DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT AM 01-02-84 DEN BEBAUUNGSPLAN (TEILPLAN "HINTER DER WARTH") GEM. §10 UND GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
GELNHAUSEN, DEN 30-03-84
DER MAGISTRAT
(Müller)
Erster Stadtrat

AUSZUG AUS DER 1. ÄNDERUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN FNPS DER BARBAROSSASTADT GELNHAUSEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 11 BBAUG DURCH VERFÜGUNG VOM.....AZ.....
GENEHMIGT. **Genehmigt!**
mit Vfg. vom 15. JUN. 1984
DARMSTADT, AZ: V/3 - 61 04/01
Darmstadt, den 15. JUNI 1984
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT ABLAUF DES 27-07-1984 DEM ERSCHEINUNGSTAG DER DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ENTHALTENDEN AUSGABE DES GELNHÄUSER TAGEBLATTES NACH § 12 BBAUG RECHTSWIRKSAM.
DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD GEM. DEN VORSCHRIFTEN DES § 12 BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 6 DER HAUPTSATZUNG DER BARBAROSSASTADT GELNHAUSEN I.D.F. VOM 20-07-1984 WÄHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN ZU JEDERMANNS EINSICHT IN GELNHAUSEN, RATHAUS, OBERMARKT 7, STADTPLANUNGSAMT, ZIMMER 205, BEREITGEHALTEN UND ÜBER SEINEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN.

GELNHAUSEN, DEN 30-07-1984
Der Magistrat
der Barbarossastadt
6460 Gelnhausen
(Müller)
Erster Stadtrat

Bebauungsplan
GN-Süd
A Teilplan
„Hinter der Warth"